



Einwohnergemeinde
4657 Dulliken

Bestattungsamt

Alexandra Kuhn
Tel. 062 285 57 60 / 076 748 10 69

Stand: 1. August 2025

I:\4_gemeindeschreiberei\43_bestattungsamt\vorlagen\bestattungsmöglichkeiten in dulliken,
stand 01.08.2025.doc

Bestattungsmöglichkeiten in Dulliken

für in Dulliken wohnhafte Personen (bzw. § 4 Abs. b und c Friedhofreglement)

ERDBESTATTUNGEN

Bestattung ohne Einäscherung. Die verstorbene Person wird im Sarg beerdigt.

Vorteil

Bepflanzung und Grabstein können selber gewählt werden.

Nachteil

Die Grabpflege muss von den Angehörigen übernommen werden. Erhebliche Kosten für den Stein und die 20jährige Grabpflege.

Kosten

- Bestattungsgebühr Einwohnergemeinde
- Kosten für Grabstein/Steinschrift: Der Grabstein muss zu gegebener Zeit durch die Angehörigen auf deren Kosten in Auftrag gegeben werden.
- Kosten für Bepflanzung: Der Grabunterhalt erfolgt durch die Angehörigen oder durch eine durch diese beauftragte Gärtnerei auf deren Kosten.

Fr.

1'100.00

Friedhofreglement §27 und §30 - §33

URNENEINZELGRAB

Urnenbestattung in einem separaten Grab (wie bei einer Erdbestattung, mit etwas kleinerer Dimension)

Vorteil

Bepflanzung und Grabstein können selber gewählt werden.

Nachteil

Die Grabpflege muss von den Angehörigen übernommen werden. Erhebliche Kosten für den Stein und die 20jährige Grabpflege.

Kosten

- Bestattungsgebühr Einwohnergemeinde
- Kosten für Grabstein/Steinschrift: Der Grabstein muss zu gegebener Zeit durch die Angehörigen auf deren Kosten in Auftrag gegeben werden.

Fr.

550.00

- Kosten für Bepflanzung: Der Grabunterhalt erfolgt durch die Angehörigen oder durch eine durch diese beauftragte Gärtnerei auf deren Kosten.

Friedhofreglement §27 und §30 - §33

URNENHAIN

Urnengrab im Urnenhain: jede verstorbene Person erhält ihren Platz und einen persönlichen Stein mit der Inschrift des Namens und des Geburts- und Todesjahres. Es kann ein Stein für 2 Schriften gewählt werden, wenn die Ehegatten am gleichen Platz zur letzten Ruhe gebettet werden wollen.

Vorteil

Bepflanzung und Unterhalt ist Sache der Gemeinde. Die Angehörigen müssen sich nicht um die Grabpflege kümmern.

Nachteil

Grabschmuck ist grundsätzlich nicht gestattet – Ausnahmen: Kerzen und kleiner Blumenschmuck nach der Beerdigung, ab Allerheiligen bis Ende Januar, sowie an Geburts- und Todestagen.

Kosten

- | | | |
|---|------------|--------------------------------|
| • Bestattungsgebühr Einwohnergemeinde (20jährige Miete für Grabstein) | Fr. | 800.00 |
| • Steinschrift (wird durch die Gemeinde nach Absprache mit den Angehörigen auf deren Kosten veranlasst und vom Steinmetz direkt in Rechnung gestellt) | Fr. | 24.50
pro Buchstabe |

Friedhofreglement § 22

URNENGEMEINSCHAFTSGRAB

Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab: Stein neben Friedhofgebäude links.

Kosten

- | | | |
|---|------------|---------------|
| • Bestattungsgebühr Einwohnergemeinde für anonyme Beisetzung | Fr. | 0.00 |
| • Bestattungsgebühr Einwohnergemeinde mit Inschrift (Plakette mit Vor- und Nachnamen der verstorbenen Person) | Fr. | 200.00 |

Friedhofreglement § 23 und § 24

URNENBEISETZUNG IN BESTEHENDEM GRAB

Urnenbeisetzung in bestehendes Erdbestattungs- oder Urnen(einzel)grab: maximal 2 Verstorbene

Vorteil

Ehegatten oder zwei sich nahestehende Personen können zusammen zur letzten Ruhe gebettet werden.

Nachteil

Die 20jährige Ruhezeit wird ab dem Beisetzungsdatum der erstversterbenden Person berechnet, weshalb sich die Ruhezeit für nachverstorbene Personen entsprechend verkürzt.

Kosten

- | | | |
|---|-------------------------|------------------------|
| • Bestattungsgebühr Einwohnergemeinde | Fr. | 300.00 |
| • Steinschrift Urnenhain (wird durch die Gemeinde nach Absprache mit den Angehörigen auf deren Kosten veranlasst und vom Steinmetz direkt in Rechnung gestellt) | Fr. | 24.50
pro Buchstabe |
| • Steinschrift Urneneinzelgrab/Erdbestattungsgrab | Abklärung mit Steinmetz | |

Friedhofreglement § 21 Abs. 3 und § 22 Abs. 4

ALLGEMEINE WEITERE KOSTEN/BEITRÄGE

- Kosten für die **Kremation** werden zu 100% von der Gemeinde übernommen.
- Kosten für die Urne (**Standardurne – Stadturne Metall**) werden zu 100% von der Gemeinde übernommen.
- **Spezialurnen** müssen von den Angehörigen bezahlt werden – Preis: Abklärung mit Bestattungsinstitut
- **Kosten für Sarg/Überführung:** Gemeindebeitrag **Fr. 650.00** / Restkosten Abklärung mit Bestattungsinstitut

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 062 285 57 60 oder in Notfällen über Pikett-Nr. 076 748 10 69

EINWOHNERGEMEINDE DULLIKEN

Bestattungsamt
Alexandra Kuhn